

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-421				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.01.2021 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfort auf Gewährung eines zinslosen Darlehens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.03.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.03.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt entsprechend des Antrages der Gemeinde Testorf-Steinfort die Vergabe eines zinslosen Darlehens in Höhe von 800.000 Euro an die Gemeinde Testorf-Steinfort zur Finanzierung der Erschließung des B-Planes Nr. 3 „Am Gutshof“ im Ortsteil Testorf.

Das Darlehen ist über die Verkaufserlöse aus dem B-Plan zurückzuzahlen. Die bei der Gemeinde eingehenden Verkaufserlöse sind binnen zwei Wochen an die Stadt Grevesmühlen weiterzuleiten. Mit Ablauf von 5 Jahren wird die dann noch gegebenenfalls bestehende Restschuld aus dem Darlehen zur Zahlung fällig.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort hat sich mit anliegendem Schreiben an die Stadt Grevesmühlen gewandt.

Gemäß § 57 Absatz 2 Satz 3 sind Darlehen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde nur zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist.

Die durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2021 und 2022 sieht Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 4.087.100 Euro (2021) bzw. 9.942.500 Euro (2022) zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen (u.a. Schulcampus) vor. In den Finanzplanjahren sind zunächst Kassenkreditlinien von 2.236.400 Euro (2023) und 11.896.800 Euro berücksichtigt, die aus weiteren Investitionen resultieren und ggf. über zusätzliche Investitionskredite auszugleichen wären. Somit kann eine Kreditvergabe nicht ohne Gefährdung der eigenen Liquidität erfolgen. Eine Kreditvergabe durch die Stadt Grevesmühlen bei gleichzeitiger Aufnahme von Investitionskrediten ist nach Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht zulässig.

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat die Baumaßnahme in ihrem Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt, die Finanzierung erfolgt demnach aus der Kassenkreditlinie und somit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Gemeinden und der Stadt Grevesmühlen, wodurch das für die vorhandenen liquiden Mittel an die Banken zu zahlende Verwahrentgelt (auch als „Strafzinsen“ bezeichnet) reduziert wird. Die Tilgung des Kassenkredits erfolgt mit Eingang der Verkaufserlöse.

Die Vergabe eines Investitionsdarlehens ist im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen nicht vorgesehen. Hierzu wäre die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Gleiches gilt für die Kreditaufnahme durch die Gemeinde Testorf-Steinfort, hier wäre zusätzlich eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Liquidität der Stadt Grevesmühlen um 800.000 Euro, die über Kassenkredit oder die Aufnahme von Investitionskrediten auszugleichen wäre. Die mit einem Risiko behafteten Forderungen in der Bilanz erhöhen sich.

Anlagen:

Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfurt vom 07.01.2021

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich